

RHOMBOS-VERLAG

Wolf R. Herkner



Mobilfunkanlagen

*Rechte der Kommunen und
Nachbarn*

RHOMBOS-VERLAG, Kurfürstenstr. 17, 10785 Berlin
Tel. 030-261 68 54 oder 261 94 61
Fax 030-261 63 00, eMail: verlag@rhombos.de

Per Brief oder Fax (030-261 63 00) **Bestellung**

(Bitte deutlich lesbar ausfüllen)

Name, Vorname des Bestellers: _____

Liefer- u. Rechnungsanschrift: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Bei EU-Ausland: Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (UID/VAT): _____

Datum, Unterschrift: _____

Bestellungen gern auch übers
Internet unter

www.rhombos.de

Hiermit bestelle ich verbindlich gegen Rechnung:

Mobilfunkanlagen
Rechte der Kommunen und Nachbarn

_____ Ex. 2006. 252 Seiten. Preis 28,00 Euro. ISBN 978-3-938807-28-6.

Gesamtpreis: _____ Euro

RHOMBOS-VERLAG
Kurfürstenstr. 17
10785 Berlin

Alle Preise inkl. MwSt. und Versand (innerhalb Deutschland)
Versandpauschale EU-Ausland: 3,00 Euro.

Wolf R. Herkner

MOBILFUNKANLAGEN

Rechter der Kommunen und Nachbarn

2006. 252 Seiten. Preis 28,00 Euro. ISBN 978-3-938807-28-6.
RHOMBOS-VERLAG, Berlin.

Streitfall Mobilfunk: Der engmaschige Netzausbau erregt weiterhin die Gemüter, vor allem im Wohnumfeld überraschend errichteter Basisstationen. In der Anwohnerschaft fürchtet man Gesundheitsschäden durch „Elektromog“, Verschandelung des Orts- und Landschaftsbilds und merkantile Wertminderung der eigenen Immobilien. Deshalb schließt man sich zu Bürgerinitiativen zusammen und/oder zieht vor Gericht, doch haben solche Nachbarbegehren bisher nur vereinzelt Erfolg. Infolgedessen werden die Gemeinden in Anspruch genommen, jedenfalls sensible Bereiche möglichst „anlagenfrei“ zu halten. Am sog. runden Tisch mit den Betreibern, die von ihrer Standortwahl kaum abrücken, mißlingt dies regelmäßig. Bauleitplanerischen Maßnahmen gegen „Antennenwildwuchs“ hefteten die Verwaltungsrichter aber schon wiederholt den makel unzulässiger Negativplanung an. Umso mehr gilt es, für künftiges Vorgehen in Gesetz und Rechtsprechung Schwächen auszumachen, wozu dieses Buch einen Beitrag leisten soll. Aufgezeigt wird u.a., daß es einen öffentlichen Mobilfunkversorgungsauftrag und für UMTS-Dienste aller Werbung zum Trotz einen Markt immer noch nicht gibt, wohl aber wissenschaftliche Hinweise auf pathologische Effekte unterhalb der seit 1997 in Kraft stehenden Grenzwerte. Risikovorsorge ist daher geboten. Eine kritische Auseinandersetzung mit den rechtlichen und auch politischen Hintergründen der Mobilfunkexpansion.

Aus dem Inhalt

Technischer Rahmen des Mobilfunks
Stellung und Rechte der Anwohner
Verfahrensfragen
Baugenehmigung
Bauplanungsrecht (vor allem Rücksichtnahmegebot)
Einvernehmen
Bauordnungsrecht
Immissionsschutz
Naturschutz, Denkmalschutz
zivilrechtliche Ansprüche (u.a. auf Beseitigung und Entschädigung)
Handlungsspielraum der Gemeinde
Abstimmungsverfahren
Instrumente planerischer Steuerung

Zum Autor

Wolf R. Herkner, Jahrgang 1972, studierte Rechtswissenschaften an den Universitäten zu Köln und Clermont-Ferrand. Nach Referendariat und Assessorexamen promovierte er 2002 über „Die Grenzen der Rechtswahl im internationalen Deliktsrecht“. Seit seiner Zulassung als Rechtsanwalt führt er als Tätigkeitsschwerpunkt auch das Verwaltungsrecht. Ein für Mandanten bestrittenes Eilverfahren gegen eine Sendeanlage markierte den Beginn einer nun schon mehrjährigen intensiven Befassung mit dem Themenkomplex des Mobilfunk.

Aus der Einleitung

Seinen Anfang nahm der öffentliche Mobilfunk im Jahr 1958 mit dem sog. A-Netz der Deutschen Bundespost, das 1972 durch das ebenfalls analog funktionierende B-Netz ersetzt wurde, worauf von 1985 bis zur Abschaltung Ende 2000 das erste flächendeckende, hauptsächlich für Autotelefone gedachte C-Netz folgte. Mit den D- und E-Netzen begann die digitale Datenübertragung; sie basiert auf dem sog. GSM-Standard. Es wird zwischen dem GSM900/1.800 (Mobilfunkstandard der 2. Generation) und dem UMTS/IMT-2.000-Standard (3. Generation) unterschieden. Die erste GSM-Lizenz war 1989 vergeben worden. Im Rahmen einer mehrwöchigen, am 6.10.2000 geendeten Auktion wurden dann die UMTS/IMT-2000-Lizenzen vergeben. Durch Art. 3 Abs. 2 der Genehmigungsrichtlinie, die im TKG v. 22.6.2004 umgesetzt wurde, ist die Lizenzpflicht zwar entfallen, doch genießen die bisher erteilten Lizenzen, die einen Laufzeit bis zum 31.12.2020 haben, Bestandsschutz (150 Abs. 4 TKG). Lizenzen erworben haben: DeTeMobil Deutsche Telekom MobilNet GmbH, E-Plus Mobilfunk GmbH & Co. KG, Mannesmann Mobilfunk GmbH (später Vodafone), MobilCom Multimedia GmbH, Quam Group 3G UMTS GmbH, VIAG Interkom GmbH & Co. Die MobilCom hat Ende 2003 ihre Lizenz an den Regulierer zurückgegeben und auf die Ausübung der Lizenz- und Frequenznutzungsrechte verzichtet, weil sie offenbar nicht beabsichtigt gewesen war, die Auflage einer Versorgung von 25 % der Bevölkerung bis zum 31.12.2003 zu erfüllen, wie die Bundesnetzagentur in ihrer Pressemitteilung von 23.12.2003 publik machte...

RHOMBOS-VERLAG, Kurfürstenstr. 17, 10785 Berlin; Telefon 030-261 68 54; Fax 030-261 63 00

eMail: verlag@rhombos.de; Internet: www.rhombos.de; Verkehrsnummer 65859